

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-159

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Beethovenstraße" - Satzungsbeschluss

Einreicher: Bürgermeister	14.10.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.11.2010	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.11.2010	Hauptausschuss				
24.11.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i. V. m. der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 14] S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10 [Nr. 17]) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Beethovenstraße" als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2007 (BV-2007-051) das o. g. Satzungsverfahren eingeleitet. Die Offenlegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB wurden in der Sitzung vom 28.04.2010 (BV-2010-037) beschlossen. Am 22.09.2010 (BV-2010-093) wurde die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt.

Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen in den Planunterlagen erforderlich, lediglich Klarstellungen und die Aufnahme weiterer Hinweise in die Begründung. Es wird empfohlen, den o. g. Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S.202) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Plan inklusive Begründung für Fraktionen auf CD